

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 11 02

Datum: 17.04.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	19.05.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung – Richtlinie zur Förderung Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung:

1. Ab 1. Januar 2027 wird die automatische Erhöhung der Personal- und Betriebskostenpauschale nach Nr. 5.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land außer Kraft gesetzt.
2. Die Personalkostenpauschale wird ab 1. Januar 2027 auf 24.446,23 Euro je VZÄ pro Jahr und die Betriebskostenpauschale auf 19,55 Euro je m² pro Jahr festgesetzt.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Auf der Sitzung am 13. Dezember 2018 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Jerichower Land die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land (BV 03/362/18) beschlossen. Die Richtlinie trat zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Richtlinie beinhaltet unter Nr. 5.1 automatische Erhöhungssystematiken im Bereich der Personalkostenpauschale auf Basis von Tarifabschlüssen sowie im Bereich der Betriebskostenpauschale auf Grundlage des Verbraucherpreisindex Deutschland.

Das vom Kreistag am 25. März 2026 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (BV 01/132/26) sieht das Einfrieren der über den Eigenanteil hinausgehenden Mittel der Jugendpauschale vor und ermöglicht somit zukünftig keine zusätzlichen Aufwandserhöhungen. Die Haushaltsansätze der Jugendförderung sind daher während der Haushaltskonsolidierung in den folgenden Buchungsstellen wie folgt festzusetzen:

36200100.531200	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	104.500 €
36200100.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	221.500 €
36200100.531801	Zuschüsse an freie Träger - Förderung der Fachkräfte	237.600 €
Summe:		563.600 €

Um die Einhaltung des Maximalbetrags von 563.600 € zu gewährleisten, ist daher die Aussetzung der Erhöhungssystematiken mit Stand 2026 erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug Konsolidierungskonzept

Anlage 2 – Auszug Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

Anlage 3 – Auszug Niederschrift 8. Sitzung Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)